

Satzung

Arbeitskreis Mittelbau und Nachwuchs in der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft (DVRW) (Stand: 14.09.2021)

Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Unter der Bezeichnung „Mittelbau“ versteht der Arbeitskreis alle Personen, die als wissenschaftliche MitarbeiterInnen beschäftigt sind. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis handelt und ob bzw. in welcher Qualifikationsphase sich die Person befindet. Eingeschlossen sind auch habilitierte Personen, die nicht über eine Professur verfügen, sowie JuniorprofessorInnen.

Unter dem Terminus „wissenschaftlicher Nachwuchs“ versteht der Arbeitskreis weiterhin alle wissenschaftlich tätigen Personen nach Erreichen des M.A. oder eines vergleichbaren Abschlusses, die weder habilitiert sind noch den ProfessorInnenstatus erreicht haben. Dies bezieht sich in der Regel auf PromovendInnen und „PostDocs“ ohne Beschäftigungsverhältnis.

Ob diese durch Stipendien, Qualifikations- oder Verwaltungsstellen an Universität oder Forschungseinrichtung angebunden sind oder universitäts- und forschungseinrichtungsfern finanziert werden bzw. sich privat finanzieren, ist für das Verständnis des Arbeitskreises unerheblich.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der DVRW.

Aufgaben und Ziele

- Förderung und Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der DVRW.
- Vertretung des wissenschaftlichen Nachwuchses gegenüber dem DVRW-Vorstand und nach außen.
- (politische) Meinungsbildung innerhalb der Gruppe des wissenschaftlichen Mittelbaus und Nachwuchses.

Vorhaben

- Aufbau und Verwaltung von Kommunikationsstrukturen.
- Durchführung von thematischen Nachwuchstagungen (in Kooperation mit den anderen DVRW-AKs) alle zwei Jahre inkl. Vernetzungstreffen.
- Offizielles Vernetzungstreffen alle zwei Jahre auf den Jahrestagungen der DVRW.
- Unterstützung von Initiativen aus Nachwuchs und Mittelbau (DoktorandInnen-Werkstätten, Tagungen etc.).
- Nominierung von KandidatInnen für die DVRW- Vorstandswahlen.

- Vernetzung mit relevanten Institutionen zur strukturellen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ((neue) Formen der Förderung, rechtliche Fragen/Grenzen/Möglichkeiten).

Mitgliedschaft und Struktur

- Die Mitgliedschaft im AKMN erfolgt qua oben genanntem Status. Diese Mitgliedschaft kann jederzeit aktiv in Anspruch genommen oder ruhen gelassen werden. In begründeten Fällen kann die Mitgliedschaft im AKMN auch Angehörigen anderer Statusgruppen (z.B. engagierten Masterstudierenden) zugesprochen werden, sofern es sich um DVRW-Mitglieder handelt. Hierzu ist ein formloser Antrag an die SprecherInnen zu stellen, den diese beraten, um über die Aufnahme zu entscheiden.
- Die Mitglieder wählen mindestens zwei SprecherInnen für die Dauer von zwei Jahren. Dabei sind die Repräsentanz der unterschiedlichen Qualifikationsebenen (PromovendInnen und „PostDocs“) und das Geschlechterverhältnis zu beachten. Eine Sprecherin bzw. ein Sprecher fungiert als feste Ansprechperson für den DVRW-Vorstand. Die Wahl der SprecherInnen erfolgt geheim.
- Die einfache Mehrheit entscheidet über den Wahlausgang.
- Die SprecherInnen organisieren und koordinieren die Tätigkeiten des AK.
- Die SprecherInnen vertreten die Mitglieder des AK innerhalb der DVRW und nach Außen.
- Die konkrete Aufgabenverteilung erfolgt im SprecherInnenkreis.